

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300-9034798 (Rotschlammdeponie) 300-9034754 (Aschedeponie)
Aktenzeichen Bericht	52.03.10.02/3.6/16-Wo
Firma	Martinswerk GmbH Kölner Str. 110 50127 Bergheim
Standort	Frechen Königsdorf
Anlage	Rotschlammdeponie Tummelfeld Aschedeponie Tummelfeld
Datum der Umweltinspektion	13.12.2016
Gesamtaufwand	20 h und 30 Min
davon Vor-Ort-Aufwand	4 h
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung am 13.12.2016 mit dem Schwerpunkt:

- Genehmigungssituation
(hier: stichprobenartig Betriebsplan, die Betriebsordnung, das Betriebstagebuch, speziell die Dokumentation der angenommenen Abfälle im Bereich der Rotschlammdeponie und die Einhaltung des Positivkatalogs sowie der Annahmebedingungen und stichprobenhafte Kontrolle der Fortbildungsunterlagen des Personals)
- Einrichtung der Deponie
(hier: Deponieabgrenzung, Zaunanlage, Eingangsbereich, Ausgleichsbecken und Verkehrswege stichprobenhaft Messeinrichtungen wie Setzungspegel und Grundwassermessstellen)
- Vor-Ort-Begehung der Anlage

B) Grundlage der Überwachung

Rotschlammdeponie

- Genehmigungsbescheid vom 09.09.1998 und folgende

Aschedeponie

- Genehmigungsbescheid vom 27.04.1999

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Datenbasis des Grundwassermessstellennetz und zur Funktionsfähigkeitsüberprüfung der Grundwassermessstellen ist zu aktualisieren. <p>Diesbezüglich wurde zwischenzeitlich ein Gutachten seitens des Betreibers vorgelegt.</p>

	<p>Der Mangel wurde damit am 15.3.2017 behoben.</p> <p>2. Der Amphibienzaun um das Ausgleichsbecken für Transportwasser ist reparaturbedürftig</p> <p>Die Reparaturen wurden durchgeführt. Der Mangel ist behoben.</p>
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben an den Betreiber mit der Aufforderung zur Mängelbeseitigung
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.